

4.4 Richtlinie für die Beantragung und Verleihung der Ehrenurkunde der Jugendfeuerwehr Sachsen

Für besondere Leistungen und Verdienste bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen hat die Jugendfeuerwehr Sachsen eine Ehrenurkunde gestiftet.

Die Ehrenurkunde wird vom Landes- Jugendfeuerwehrwart verliehen.

1. Die Ehrenurkunde kann verliehen werden

1.1 als Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit in den Jugendfeuerwehren:

den Jugendfeuerwehrwarten
einer Jugendfeuerwehr

1.2 als Lob für besonders herausragende Leistungen:
den Mitgliedern der Jugendfeuerwehr

1.3 als Dank für die gewährte Unterstützung der Jugendarbeit in den Feuerwehren:
verdienten Persönlichkeiten, Betrieben, Einrichtungen, anderen Jugendverbänden und –
Organisationen und verdienten Feuerwehrkameraden.

2. Antrag

Der Antrag für die Auszeichnung mit der Ehrenurkunde ist Formgebungen.

Die Anträge sind einfach einzureichen.

2.1. Antragstermine

Die Anträge müssen mind. 8 Wochen vor dem Auszeichnungstermin beim Landes-
Jugendfeuerwehrwart vorliegen.

2.2. Antragsverfahren

Vorschlagsberechtigt sind

- die Jugendfeuerwehrwarte
- die Kreis- Jugendfeuerwehrwarte
- die Wehrleiter

Antragsberechtigt ist der

- Kreis- Jugendfeuerwehrwart

2.3. Antragsbegründung

Die Anträge sind kurz und treffend zu begründen. Es muß ersichtlich sein, dass der Vorgeschlagene der Auszeichnung würdig ist.

3. Verleihung der Ehrenurkunde

3.1. Anzahl

Die Verleihung der Ehrenurkunde ist an eine bestimmte Quote gebunden.

Die Anzahl der möglichen Verleihungen von Ehrenurkunden richtet sich nach der Anzahl der Jugendfeuerwehren in der Kreisjugendfeuerwehr.

Jährlich kann je 10 Jugendfeuerwehren eine Ehrenurkunde verliehen werden Kommastellen werden immer aufgerundet.

3.2. Überreichung

Die Überreichung der Ehrenurkunde soll in einem würdigen Rahmen durch den Landes-Jugendfeuerwehrwart erfolgen. Sofern die Überreichung der Ehrenurkunde nicht durch den Landes- Jugendfeuerwehrwart erfolgen kann, ist bei der Überreichung dessen Dank und Anerkennung zu übermitteln.

Marienberg, den 14.04.1999

Langner
Landes- Jugendfeuerwehrwart